

# Stadt Saalburg - Ebersdorf



## Amts- und Mitteilungsblatt

Nr. 1

Samstag, den 30. Januar 2021

19. Jahrgang

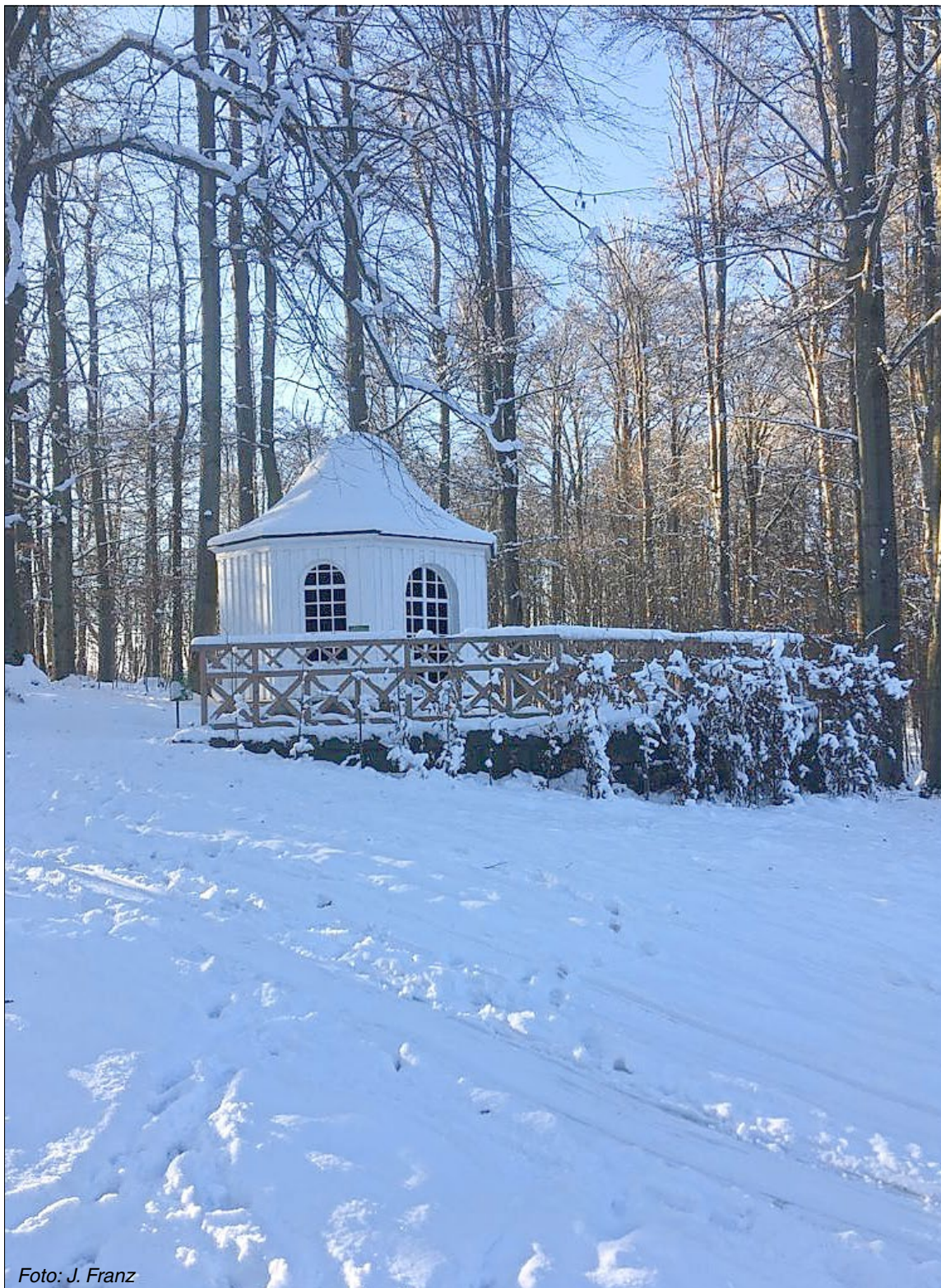


Foto: J. Franz

Winter im Schlosspark

## Amtlicher Teil

# Neujahr'sgrußwort des amtierenden Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,  
wir haben das Jahr 2020 vor kurzem verabschiedet und das neue Jahr für uns alle unter besonderen Umständen begrüßt.

Das neue Jahr scheint zumindest so zu beginnen, wie das alte beendet wurde. Daher mein erneuter Appell an Sie alle, die vorgesehenen Vorschriften zur Bekämpfung der Covid19-Pandemie zu befolgen.

Ich kann mich glücklich schätzen, bei der täglichen Arbeit in der Stadtverwaltung die Unterstützung sowohl der Verwaltungsmitarbeiter als auch von einem Großteil der Stadträte zu erhalten. Dafür mein ausdrücklicher Dank. Besonderen Dank richte ich ebenfalls an unsere Feuerwehrkameraden, weil sie in der Kürze dieses noch jungen Jahres bereits fast täglich im Einsatz waren. Stellvertretend möchte ich zwei Kameraden namentlich erwähnen: Kamerad Patrick Liebold, der als Einsatzleiter in vielen dieser Einsätze alles gemeistert hat und Kamerad Jonas Pinske, der mir bei einem komplexen Einsatz beratend zur Seite gestanden hat.

Ebenso verdient Fred Töpfer Lob und Anerkennung. Seit Beginn der Corona bedingten Auflagen beliefern er und sein Team vom Lebensmittelmarkt Töpfer in Ebersorf ältere Menschen, die zu Hause bleiben müssen oder wollen mit den Waren des täglichen Bedarfs und leisten damit täglich einen großen Beitrag zum Schutz unserer Bevölkerung. Hierfür ein großes Dankeschön! Besonders schwer gestaltet sich derzeit die Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt, da sich bis jetzt Fehlbeträge von mehreren hunderttausend Euro aufzeigen. Wir sind zuversichtlich, diese Probleme in Kürze noch zu lösen.

Ich wünsche Ihnen allen ein gesundes und glückliches neues Jahr.

*Ihr amtierender Bürgermeister  
Dr. Allam Hanna*



### Termine für das Amtsblatt der Stadt Saalburg-Ebersdorf 2021

Nr.	erscheint Sonnabend, den	Einsende- schluss	für den Zeitraum 2021
02/21	20.03.2021	03.03.2021	20.03. - 30.04.
03/21	01.05.2021	14.04.2021	01.05. - 04.06.
04/21	05.06.2021	19.05.2021	05.06. - 16.07.
05/21	17.07.2021	30.06.2021	17.07. - 27.08.
06/21	28.08.2021	11.08.2021	28.08. - 01.10.
07/21	02.10.2021	15.09.2021	02.10. - 05.11.
08/21	06.11.2021	20.10.2021	06.11. - 17.12.
09/21	18.12.2021	01.12.2021	18.12. - Mitte Januar

Bitte beachten Sie, uns Ihre Artikel und Beiträge **per e-mail** zu den Abgabeterminen zuzusenden an:

[hauptamt@saalburg-ebersdorf.de](mailto:hauptamt@saalburg-ebersdorf.de)  
oder  
[verwaltung@saalburg-ebersdorf.de](mailto:verwaltung@saalburg-ebersdorf.de)

Einer Information der LINUS WITTICH Medien KG vom 17. Dezember 2020 zufolge wird die Verteilung der Amtsblätter ab dem 01. Januar 2021 durch die Deutsche Post erfolgen. Reklamationen über nicht ausgelieferte Amtsblätter richten Sie bitte zukünftig unter Angabe Ihrer Zustelladresse an Herrn Köllmer vom Linus-Wittich-Verlag unter [vertrieb@wittich-langewiesen.de](mailto:vertrieb@wittich-langewiesen.de).

**Zur Beachtung: Private und gewerbliche Anzeigen**  
bitte über die Linus Wittich Medien KG, Herrn Wolf 036651/87339  
o. 0174/9240921

#### Hinweis

Die Ausgaben des Amtsblattes der Stadt Saalburg-Ebersdorf ab 2014 finden Sie auch auf unserer Internetseite [www.saalburg-ebersdorf.de](http://www.saalburg-ebersdorf.de).

### Einschränkung der Sprechzeiten im Zusammenhang mit dem Coronavirus

Aus aktuellem Anlass bleibt die Stadtverwaltung weiter geschlossen.

In dringenden Fällen vereinbaren Sie bitte einen Termin mit dem/r zuständigen Sachbearbeiter\*In.

#### Revierförster:

##### Gemarkung Pöritzsch, Zoppoten, Ebersdorf, Friesau, Saalburg (anteilig), Schönbrunn

Herr André Pasold 036640/22227 oder 0172/3480333  
Dienstags gerade Kalenderwoche in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr in der Verwaltung in Ebersdorf Parkstr.1.

**Gemarkung Raila, Kulm, Wernsdorf, Saalburg (anteilig)**  
Herr Andreas Bähr 03663/4899917 oder 0172/3480338  
Dienstags (2.u.4. im Monat) 16.00 - 18.00 Uhr im Forstamt in Schleiz

**Gemarkung Röppisch, Saalburg (anteilig)**  
Herr Heino Linke 0361/573913132 oder 0172/3480339  
Dienstags 16.00 - 18.00 Uhr in der Revierförsterei Liebschütz

### Neue Störungsnummer Strom

**TEAG Thüringer Energie AG**  
Kundenservice  
**Störungsdienst Strom**

03641 817-1111  
0800 686-1166 (24h)

## Öffentliche Bekanntgabe des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis

### Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung nach § 41 Abs. 4 ThürVwVfG

#### Schutz vor der Geflügelpest

Anordnung von Maßnahmen gemäß § 13 Geflügelpest-Verordnung i.V. mit § 38 Abs. 11 Tiergesundheitsgesetz

#### Aufstellungspflicht für Geflügel

Das Landratsamt Saale-Orla-Kreis erlässt gegenüber den Tierhaltern, die Geflügel in unserem Landkreis halten, folgende

##### Allgemeinverfügung:

1. **Aufstallung:**  
Alle Tierhalter (private oder gewerbliche), die Geflügel auf dem Gebiet des Saale-Orla-Kreises halten, haben das Geflügel aufzustellen.
  - 1.1. Die Aufstallung erfolgt in geschlossenen Ställen oder
  - 1.2. die Aufstallung erfolgt in einer Art Voliere/Vorrichtung, welche folgende Eigenschaften und Einschränkungen erfüllt:
    - 1.2.1. Sie ist grundsätzlich so beschaffen, dass Wildvögel nicht eindringen können.
    - 1.2.2. Nach oben ist sie so beschaffen, dass diese gegen äußere Einträge durch eine dicht Abdeckung gesichert ist.
      - 1.2.2.1. In Ausnahmen können für die Abdeckung nach oben auch Gitter und Netze nach Nummer 1.2.3. verwendet werden. Die Ausnahme gilt für Zeiten mit schlechter Wetterlagen:
        - 1.2.2.1.1. ab Windstärke 4 (ab 20 km/h)
        - 1.2.2.1.2. erhöhter Niederschlag: wie Starkregen, Dauerregen (Landregen), Gefrierender Regen, fester Regen (Schnee, Hagel etc.)
      - 1.2.3. Für die Seitenbegrenzung dürfen neben Planen auch Gitter und Netze verwendet werden. Die Maschenweite der Gitter und Netze darf nicht größer als 25 mm sein (neue gesetzliche Regelung seit 2018).
2. **Meldepflicht:**  
Alle Geflügelhalter im Saale-Orla-Kreis, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Saale-Orla-Kreises anzuzeigen.
3. Die sofortige Vollziehung der Nummern 1. bis 2. wird angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs.
5. Die Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
6. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

#### Gründe

##### I. Sachverhalt

In Deutschland werden seit dem 30.10.2020 täglich HPAIV H5-infizierte, vorwiegend tot aufgefundene Wildvögel (Stand 05.01.2021- 9:00 Uhr: 466 HPAI H5-Fälle bei Wildvögeln; Quelle FLI) gemeldet. Die Funde stammen weiterhin überwiegend aus dem Bereich der schleswig-holsteinischen Wattenmeerküste, wo bisher mehrere Tausend verwendete Enten und Gänse (überwiegend Pfeifenten und Nonnengänse) geborgen wurden, und der Ostseeküste in Mecklenburg-Vorpommern. Nachweise gibt es zudem aus Hamburg, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Berlin und Bayern. Derzeit wurden drei HPAIV Subtypen nachgewiesen, H5N8, welcher dominiert sowie H5N5 und H5N1. Außerdem meldeten das Vereinigte Königreich, die Niederlande, Frankreich (Korsika), Dänemark und Irland Wildvogelfälle bzw. Ausbrüche von HPAIV H5 in Nutzgeflügelbeständen. Zunehmend kam es in letzter Zeit zu Einträgen in Geflügelhaltungen, laut Datenbank des FLI wurden mit Stand 05.01.2021 (9:00 Uhr) 32 Ausbrüche bei **Hausgeflügel** amtlich festgestellt. Seit dem 07.01.2021 ist davon auch **Thüringen** betroffen.

Am 07.01.2021 wurde ein Verdacht auf Geflügelpest in einer kleineren Geflügelhaltung (ca. 50 Hühner + Enten) im Landkreis **Nordhausen** bestätigt. Das FLI hat **hochpathogenes** Influenza A Virus (HPAIV) des Subtyps H5N8 nachgewiesen. Der Geflügelbestand ist eine **Freilandhaltung**, in welcher zuvor zahlreiche Hühner verendet waren.

Die Geflügelhaltung liegt in einem ausgewiesenen Wildvogel-Risikogebiet.

Die neuen Funde von HPAI H5-Viren bei Wasser-, Greif- und Möwenvögeln sowie bei Geflügel in Küstenregionen der Nord- und Ostsee stehen zeitlich und räumlich in Zusammenhang mit dem bereits begonnenen Herbstzug von Wasservögeln aus Regionen, in denen HPAIV H5N8 nachgewiesen wurde und wo es vermutlich in unbekanntem Umfang in Wasservogelpopulationen zirkuliert.

Der Vogelzug (auch Wasservogel) ist derzeit in vollem Gange und die Dichte der Vogelpopulationen in Rastgebieten wird in den kommenden Wochen weiter zunehmen bzw. durch Kälteeinbrüche beschleunigt. Diese Bedingungen begünstigen die Virusübertragung und Ausbreitung. Tote, infizierte Wildvögel werden von Aasfressern aufgenommen, die zu einer Virusverbreitung innerhalb ihres Bewegungsradius und zu Umweltkontaminationen beitragen. Damit steigt auch das Risiko indirekter Eintragswege in Geflügelbetriebe.

Das Risiko der Ausbreitung in Wasservogelpopulationen und des Eintrags in Nutzgeflügelhaltungen und Vogelbestände in zoologischen Einrichtungen in ganz Deutschland wird vom Friedrich-Loeffler-Institut nach wie vor als hoch eingestuft.

Oberste Priorität hat der Schutz der Nutzgeflügelbestände vor einem Eintrag und der möglichen weiteren Verbreitung von HPA-IV Infektionen.

Hierzu müssen die einschlägig empfohlenen Biosicherheitsmaßnahmen und Überwachungs- bzw. Abklärungsuntersuchungen überprüft und unbedingt konsequent eingehalten werden. Zur Einhaltung von Grundregeln der Biosicherheit sind Geflügelhalter gesetzlich verpflichtet. Außerdem ist die Errichtung einer funktionierenden physischen Barriere zwischen den Habitaten von wilden Wasservögeln (z.B. Gewässer, Felder auf denen sich Gänse, Enten oder Schwäne sammeln) und den Geflügelhaltungen wesentlich. Berücksichtigt werden müssen auch indirekte Eintragswege wie kontaminiertes Futter, Wasser oder verunreinigte Einstreu und Gegenstände (Schuhwerk, Schubkarren, Fahrzeuge usw.). Diese sind zu unterbinden und geeignete Desinfektionsmaßnahmen vorzusehen. Das Verschleppen von Infektionen zwischen Geflügelhaltungen ist zu vermeiden. Hierzu müssen strenge Biosicherheitsmaßnahmen getroffen werden, insbesondere die konsequente Reinigung und Desinfektion von Kleidung, Schuhen, Geräten und Fahrzeugen. (Quelle: Risikoeinschätzung zum Auftreten von HPAIV H5 in Deutschland des FLI, Stand 04.12.2020)

Vor dem Hintergrund der derzeitigen SARS-COV-2-Pandemie ist die geflügelhaltende Industrie ein wichtiger Wirtschaftszweig, dessen Produktionsleistung zur Ernährungssicherheit beiträgt. Umso zwingender ist der Schutz der Geflügelhaltungen.

Im Saale-Orla-Kreis gibt es flächendeckend private und gewerbliche Geflügelhaltungen.

Im Saale-Orla-Kreis gibt es flächendeckende Risikogebiete mit größeren Ansammlungen von Zugvögeln. Davon betroffen ist z. B. der Verlauf der „Saale“ mit den sehr großflächigen Talsperren „Bleiloch“ und „Hohenwarte“ sowie das Plothener Teichgebiet, der Speicher Neunhofen, das Teichgebiet Wolche und die Talsperre Lössau.

##### II. Rechtliche Wertung

Die **Zuständigkeit** des VLÜA des Landkreises Saale-Orla zum Erlass dieser Allgemeinverfügung beruht auf § 1 Abs. 2 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 4 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG). Danach sind die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der Landkreise und kreisfreien Städte (VLÜA) zuständige Behörden für die Anordnungen zur Tierseuchenbekämpfung, sofern dies nicht anderweitig abweichend bestimmt ist.

Von einer **Anhörung** wurde auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 4 ThürVwVfG abgesehen. Im Rahmen der Ermessensentscheidung war zu berücksichtigen, dass bei der vorliegenden Sachlage die Anhörung der Betroffenen nicht zu einer anderen Beurteilung der Dinge geführt hätte.

**Zu Nr. 1:**

Die Anordnung der Aufstallung unter Nummer 1. des Tenors erfolgt gemäß § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung in Verbindung mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11a des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz, TierGesG).

Die Aufstallung ist auf der Grundlage einer nach § 13 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung erfolgten Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich. In dieser Risikobewertung sind die örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Nähe zu einem Gebiet, in dem sich wildelebende Wat- und Wasservögel sammeln, rasten oder brüten sowie weitere Tatsachen zu berücksichtigen, soweit diese für eine hinreichende Abschätzung der Gefährdungslage unter Berücksichtigung der aktuell sich entwickelnden Tierseuchenlage erforderlich sind. Die Anordnung der Aufstallung erfolgt auf der Grundlage dieser Risikobewertung.

Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine hochansteckende Erkrankung der Hühner und anderer Geflügelarten (z. B. Enten, Gänse, Puten, Wachteln, Wildvögeln), die neben schweren klinischen Erkrankungen und Todesfällen auch hohe wirtschaftliche Verluste beim betroffenen Tierhalter verursacht. Darüber hinaus sind auch massive Einschränkungen beim Handel mit Geflügel und deren Erzeugnissen die Folge eines Geflügelpest-Ausbruchs. Dies würde neben dem direkten Schaden auch einen ggf. tiefen Einschnitt in die derzeit aufgrund der SARS-COV-2-Pandemie bedingte, sich u.U. kurzfristig auch angespannt darstellende, Versorgungslage mit Grundnahrungsmitteln nach sich ziehen können. Der Ausbruch der Geflügelpest in Deutschland und weiteren europäischen Ländern unterstreicht die Bedeutung von Biosicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Tierhaltungen.

In dem unter „I. Sachverhalt“ genannten Gutachten des Friedrich-Loeffler-Instituts wird das Risiko des Eintrags von Geflügelpest des Typs HPAIV H5 durch Wildvögel in Hausgeflügelbeständen bundesweit als hoch eingeschätzt und neben der konsequenten Durchsetzung von Vorsorgemaßnahmen (insbesondere der Biosicherheit) empfohlen, Geflügel risikobasiert, zumindest für Geflügelhaltungen, die sich in Regionen mit hoher Geflügel- oder Wildvogeldichte oder in der Nähe von Wildvogel-Rastplätzen befinden, aufzustellen. Aufgrund des genannten Gutachtens sowie der festgestellten Ausbrüche der Geflügelpest bei zahlreichen Wildvögeln in ganz Deutschland hat die Risikobewertung zu dem Ergebnis geführt, dass es erforderlich ist, Geflügel in den definierten Risikogebieten aufzustellen. Eine generelle Aufstellungspflicht in Thüringen ist aufgrund der derzeitigen Gefährdungslage nicht geboten. Wildvögel stellen ein Reservoir für aviäre Influenzaviren dar, umso mehr, als dass diese auch infiziert sein können, ohne deutliche klinische Symptome zu zeigen, aber trotzdem die Erreger ausscheiden. Auch die aktuell in Europa auftretende H5N8-Variante des aviären Influenzavirus wurde bereits in Wildvögeln in Südostasien nachgewiesen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es daher unbedingt erforderlich, Kontakte zu Wildvögeln direkter und mittelbarer Art zu minimieren. Geflügel in Freilandhaltungen hat natürlicherweise weitaus größere Kontaktmöglichkeiten mit diversen Umweltfaktoren im Vergleich zu ausschließlich im Stall gehaltenen Tieren.

Die Anordnung der Aufstallung wurde auf Grundlage epidemiologischer Erkenntnisse von den zuständigen Behörden vorgenommen. Diese Entscheidung erfolgte nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens. Die Maßnahme ist geeignet den Zweck, hier die Verhinderung einer Infektion von Hausgeflügel, zu erreichen. Die Aufstallung ist erforderlich, da kein anderes, milderer Mittel zur Verfügung steht, welches gleichermaßen geeignet wäre. Die Anordnung ist auch angemessen, da die vorrangig wirtschaftlichen Nachteile, die der einzelne betroffene Tierhalter durch die Aufstallung hinzunehmen hat, im Vergleich zum gesamtwirtschaftlichen Schaden, der durch einen einzigen Geflügelpestausbruch für die gesamte Thüringer Geflügel- und Lebensmittelwirtschaft entstehen würde, unerheblich sind. Insoweit überwiegt das öffentliche Interesse die privaten Interessen.

Gemäß § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung kann eine Ausnahme zur Verwendung von Gittern und Netzen mit einer Maschenweite bis maximal 25 mm zur Abdeckung nach oben erteilt werden. Nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens wird diese Ausnahme unter Bedingungen zugelassen. Im Jahre 2018 wurde vom Gesetzgeber die Geflügelpest-VO in Bezug auf die zulässigen Materialien für die Verwendung zur Errichtung einer

Voliere/Vorrichtung geändert. Bis dahin waren nur dichte Materialien zulässig.

Untersuchung über das Verhalten von Wildvögeln/Zugvögeln haben ergeben, dass diese ihren Kot i.d.R. nicht während des Fluges absetzen, sondern auf den Rastplätzen. In deren Folge wurde das Gesetz um die Ausnahmemöglichkeit der Verwendung von Gittern und Netzen ergänzt. Die Problematik in der Verwendung von Planen ist die bauliche Sicherheit bei „schlechten“ Wetterlagen wie Wind, Regen und Schnee.

Es erfolgt hier eine Abwägung zwischen der Gefahrenabwehr für die körperliche Unversehrtheit der betreuenden Menschen und der Tiere sowie der maximalen Verhinderung der Kontamination der Vorrichtung zur Aufstallung mit Erregern der Geflügelpest. In der Praxis bedeutet dies, dass der Geflügelhalter seine Vorrichtung auch aus Gittern und Netzen mit max. 25 mm errichten kann und bei „guter“ Wetterlage nach oben mit dichtem Material (Planen, Platten etc.) abdeckt.

Die geforderten Maßnahmen nach Nummer 2. sind damit die geeigneten, erforderlichen und angemessenen Mittel, um die Gefahr des Eintrags dieser hochsteckenden und gefährlichen Tierseuche in die Hausgeflügelbestände so gering wie möglich zu halten.

**Zu Nr. 2.:**

Gemäß § 26 Abs. 1 Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung) hat jeder der u.a. Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Truthühner, Wachteln, Tauben oder Laufvögel hält dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.

Der Hintergrund dieser gesetzlichen Pflicht ist, dass die Kenntnis aller Geflügelhalter und Geflügelhaltungen für alle amtlichen Belange im Rahmen der Bekämpfung hochansteckender Erkrankungen zwingend notwendig ist.

Es liegt eine gesetzliche Pflicht vor und ein Ermessen ist nicht gegeben.

**Zu Nr. 3.:**

Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen in den Nummern 1. und 2. des Tenors wird angeordnet, da es sich bei der Geflügelpest um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, die bei Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfordert ein besonderes Vollzugsinteresse, welches über jenes hinausgeht, das den Bescheid rechtfertigt. Es liegt im besonderen öffentlichen Interesse, dass die zur wirksamen Seuchenbekämpfung erforderlichen Maßnahmen ohne zeitlichen Verzug durchgeführt werden können. Diesem besonderen öffentlichen Interesse stehen keine vorrangigen oder gleichwertigen Interessen des Tierhalters gegenüber, die es rechtfertigen könnten, die Wirksamkeit der Allgemeinverfügung bis zu einer zeitlich noch nicht absehbaren unanfechtbaren Entscheidung über einen möglichen Widerspruch hinauszuschieben. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs. Wenn die sofortige Vollziehung nicht angeordnet würde, wäre es wegen der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs möglich, die angeordneten Auflagen ggf. über Jahre zu unterlaufen und die Gefahr des Eintrags des Erregers der Tierseuche „Geflügelpest“ steigt stark an.

**Zu Nr. 4.:**

Um die jeweils aktuelle Tierseuchenlage berücksichtigen zu können, bleibt der Widerruf der Allgemeinverfügung vorbehalten.

**Zu Nr. 5.:**

Entsprechend § 41 Absatz 4 Sätze 3 und 4 ThürVwVfG gilt die Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, da die tierseuchenrechtliche Anordnung keinen Aufschub duldet.

Die Allgemeinverfügung wird auf der Grundlage des § 41 Abs. 4 und Abs. 3 Satz 2 ThürVwVfG öffentlich bekannt gegeben. Dabei war zu berücksichtigen, dass der Adressatenkreis so groß ist, dass er, bezogen auf Zeit und Zweck der Regelung, vernünfti-

gerweise nicht mehr in Form einer Einzelbekanntgabe angesprochen werden kann.

#### Zu Nr. 6.:

Die Kostenentscheidung ergeht nach § 28 Nr. 1 ThürTierGesG.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Oschitzer Straße 4, in 07907 Schleiz erhoben werden.

Der Widerspruch kann auch mittels DE-Mail mit Absenderbestätigung i. S. d. § 5 Abs. 5 DE-Mail Gesetzes an die De-Mail-Adresse [info@saale-orkreis.de](mailto:info@saale-orkreis.de) erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt hingegen nicht dem Schriftformerfordernis.

Da der Widerspruch aufgrund der Anordnung des Sofortvollzuges keine aufschiebende Wirkung besitzt, besteht nach § 80 Abs. 5 VwGO die Möglichkeit, beim Verwaltungsgericht Gera, Rudolf-Diener-Straße 1, 07545 Gera, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Klendauer

Amtstierarzt

#### Hinweise:

- Widerspruch** und Anfechtungsklage haben gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Dies bedeutet, dass die Anordnungen befolgt werden müssen, auch wenn ein Rechtsbehelf eingelegt wird.
- Zuwiderhandlungen** gegen diese Allgemeinverfügung werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 32 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz- TierGesG) mit Geldbußen bis zu 30.000 € geahndet.
- Entschädigung:** Bei einer amtlich angeordneten Tötung, werden die Tierhalter finanziell entschädigt. Voraussetzung ist die vorhandene und vollständige Meldung des Geflügelbestandes bei der Thüringer Tierseuchenkasse (03641 88550).
- Hygieneregeln für Geflügelhalter:**  
Das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) hat am 07. Januar 2021 NOTBEKANNTMACHUNG zur Bekämpfung der Geflügelpest mit Festlegung von vorbeugenden Biosicherheitsmaßnahmen in Geflügelhaltungen im Freistaat veröffentlicht. Dies finden sie auf der Internetseite des TLV

## Saale-Orla-Kreis ordnet Aufstallung von Geflügel an

### Geflügelpest hat Thüringen erreicht / Halter sind aufgefordert, ihr Geflügel vor äußeren Einflüssen zu isolieren

**Schleiz.** Die sogenannte Geflügelpest, deren Schwerpunkt in Norddeutschland liegt, erreichte am Donnerstag, 7. Januar, Thüringen. In einem Hobbygeflügelbestand im Landkreis Nordhausen waren mehrere Hühner verendet, bei denen das aviäre Influenzavirus H5 nachgewiesen wurde. Die Tierseuche, die vor allem über Wildvögel übertragen wird, ist für den Menschen ungefährlich, kann bei Geflügelbeständen aber zu massenhaftem Verenden führen.

Als Reaktion auf die ersten Fälle Thüringens hat der Saale-Orla-Kreis eine Allgemeinverfügung erlassen, in der die Aufstallung sämtlicher Geflügelbestände im Landkreis angeordnet wird.

Dazu sollen Geflügelhalter ihre Tiere entweder in geschlossenen Ställen oder aber in Volieren oder vergleichbaren Vorrichtungen unterbringen. „Sie müssen so beschaffen sein, dass Wildvögel nicht eindringen können und eine nach oben dichte Abdeckung haben. In Ausnahmen können bei schlechtem Wetter mit erhöhtem Niederschlag oder ab Windstärke 4 auch Gitter und Netze mit einer Maschenweite von maximal 25 Millimeter verwendet werden“, erklärt Amtstierarzt Lutz-Peter Klendauer. Für die Seitenbegrenzung dürfen neben Planen auch Gitter und Netzer mit der genannten Maschenweite zum Einsatz kommen.

Darüber hinaus sind alle Geflügelhalter im Saale-Orla-Kreis, die ihrer Meldepflicht noch nicht nachgekommen sind, aufgefordert, dies unverzüglich beim Veterinäramt nachzuholen.

Die Allgemeinverfügung trat am 9. Januar 2021 in Kraft. Abrufbar ist sie auf der Internetseite des Landratsamtes unter [www.saale-orkreis.de](http://www.saale-orkreis.de) im Bereich Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen. Zudem liegt sie in den Diensträumen des Veterinäramtes aus und kann nach telefonischer Voranmeldung eingesehen werden.

Ergänzend erließ das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz eine weitere Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest. Mit ihr werden Geflügelhalter zu Sicherheits- und Hygienemaßnahmen, wie dem regelmäßigen Desinfizieren von Gerätschaften oder dem Tragen von Schutzkleidung aufgefordert. Der Zukauf von neuem Geflügel über Geflügelmärkte, -börsen oder mobile Händler ist verboten. Auch diese Allgemeinverfügung ist auf der Internetseite des Landratsamtes im genannten Bereich einsehbar.

Kontakt zum Veterinäramt Saale-Orla-Kreis: Telefon: 03663 / 488-193, 03663 / 488-198 - Fax: 03663 / 488-471 - E-Mail [veterinaerwesen@lrasok.thueringen.de](mailto:veterinaerwesen@lrasok.thueringen.de).

Pressesprecher Alexander Hebenstreit

## Standesamtliche Nachrichten

Im Standesamt Saalburg-Ebersdorf

### Sterbefälle

Name	Wohnort	Sterbedatum	Alter
Pavelec, Walter	Saalburg-Ebersdorf	14.12.2020	89
Munzert, Gerhard	Saalburg-Ebersdorf	16.12.2020	88
Meisgeier geb. Klötzing, Helma Elfriede	Saalburg-Ebersdorf	11.12.2020	86
Sell geb. Steinmüller, Elsbeth	Saalburg-Ebersdorf	15.12.2020	87
Pezold geb. Lammel, Ilse	Schleiz	20.12.2020	89
Rauh, Günther	Saalburg-Ebersdorf	25.12.2020	79
Kessel geb. Müller, Elvira	Saalburg-Ebersdorf	22.12.2020	84
Spießmacher geb. Albersdörfer, Elisabeth	Saalburg-Ebersdorf	28.12.2020	82

### Statistik

	2020	2019	2018
Geburten	0	1	2
Eheschließungen	32	22	17
Sterbefälle	47	61	48

## Fundsachen

### 1 schwarze Mütze

am: 21. - 23.12.2020

in der Kasse der Stadtverwaltung Ebersdorf

### 1 schwarzer Turnbeutel mit Aufdruck

am: 19.01.2021

im Ehrenhain in Saalburg

Die Fundsachen können in der Stadtverwaltung Saalburg-Ebersdorf, Parkstr. 1 abgeholt werden.

## Nichtamtlicher Teil

### Stellenausschreibung Leiter/in der Bauverwaltung

Die Stadt Saalburg-Ebersdorf schreibt die Stelle des / der Leiter/in der Bauverwaltung zum badmöglichen Zeitpunkt zur Besetzung aus.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

**Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:**

- konzeptionelle und strategische Aufgaben der Stadtentwicklung
- Mitwirkung bei der Ortsentwicklung sowie bei der Planung, Ausschreibung und Abwicklung kommunaler Bauvorhaben im Hoch- und Tiefbau in Zusammenarbeit mit externen Planungsbüros
- Beantragung und Bewirtschaftung von Zuschüssen für Bauvorhaben der Stadt
- Einhaltung und Überwachung von Terminen bei geförderten Baumaßnahmen
- Verwendungsnachweise für erhaltene Zuschüsse erstellen
- Mitwirkung im Bereich Haushaltsplanung bei Zuschüssen für Bauvorhaben
- Ausschreibungen nach VOB/VOL/HOAI
- Submissionen und Auftragsvergaben/ Kontrolle und Abrechnung der Leistungen
- Vertretung gegenüber Planern und Firmen
- Leitung, Planung und Überwachung von Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen, Grünanlagen und Gebäuden
- Erarbeitung von Beschlussvorlagen für die politischen Gremien und Präsentation in den Sitzungen
- Haushaltsplanung für alle Unterhaltungsmaßnahmen im Hoch- und Tiefbau
- Budgetverwaltung in der laufenden Haushaltsdurchführung
- Koordinierung der Aufgaben des Bauhofes

**Wir erwarten:**

- Abgeschlossenes Studium (Dipl. Ing FH oder Bachelor) vorzugsweise der Fachrichtung Bauwesen oder gleichwertigen Abschlüssen oder eine abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt im gehobenen Dienst mit einschlägiger mehrjähriger Berufserfahrung,
- fundiertes Wissen und einschlägige Berufserfahrung im Bereich Bauwesen
- Kommunikationsfähigkeit und Freude an der Teamführung
- sicheres, freundliches und bürgernahes Auftreten sowie Aufgeschlossenheit für deren Belange und Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen setzen wir voraus

- wünschenswert sind Kenntnisse auf den Gebieten des allgemeinen Verwaltungsrechtes sowie im Bau-, Planungs- und Vergaberecht, der Bautechnik und Gestaltung, Erfahrung in der städtebaulichen Planung, gute Kenntnisse im Bereich Bauleitung, Abrechnung und Controlling sowie der Anwendung von HOAI, VOB, VOL und weiterer für die Tätigkeit relevanter Rechtsvorschriften
- Eigenverantwortung, Leistungsbereitschaft, Organisationsstalent und Verhandlungsgeschick
- versierten Umgang mit den einschlägigen EDV Anwendungen
- Bereitschaft zu Fortbildungen und Teilnahme an Sitzungen und Veranstaltungen auch außerhalb der regulären Arbeitszeit
- Führerschein.

**Wir bieten:**

- Es handelt sich um eine dem Bürgermeister der Stadt Saalburg-Ebersdorf zugeordnete Vollzeitstelle.
- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet mit selbstständigen und verantwortungsvollen Tätigkeiten
- Fortbildungsmöglichkeiten
- tarifgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) mit allen sozialen Leistungen inklusive betrieblicher Altersvorsorge.
- Die Einstellung erfolgt in der Entgeltgruppe 10.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere Lebenslauf, lückenloser Tätigkeitsnachweis, Zeugnisse der Berufs- bzw. Studienabschlüsse, Dienst- und Arbeitszeugnisse, Referenzen) senden Sie bitte an die

Stadtverwaltung Saalburg-Ebersdorf  
Bürgermeister  
Parkstraße 1  
07929 Saalburg-Ebersdorf

Wir weisen darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nicht oder nur bei Übersendung eines ausreichend frankierten Rückumschlags zurückgesandt werden. Wir bitten um Verständnis, dass entstehende Auslagen (z.B. Reisekosten für die Teilnahme am Vorstellungsgespräch) nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen werden durch die Stadtverwaltung Saalburg-Ebersdorf im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet.

Saalburg-Ebersdorf, den 15.01.2021

*Dr. A. Hanna*  
amtierender Bürgermeister



### Impressum

**Herausgeber:** Stadt Saalburg-Ebersdorf, Parkstraße 1, 07929 Saalburg-Ebersdorf, Telefon: 036651/3810, Fax: 036651/38111, E-Mail: [verwaltung@saalburgebersdorf.de](mailto:verwaltung@saalburgebersdorf.de), Internet: [www.saalburg-ebersdorf.de](http://www.saalburg-ebersdorf.de)

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
Bürgermeister

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: [d.wolf@wittich-langewiesen.de](mailto:d.wolf@wittich-langewiesen.de)

**Verantwortlich für Anzeigen:** David Galand - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c

Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** 9-mal jährlich und kostenlose Verteilung an alle Haushalte; zusätzliche Exemplare sind bei Abholung in der Stadtverwaltung Saalburg-Ebersdorf kostenlos erhältlich. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Stellenausschreibung

Im Ortsteil Ebersdorf der Stadt Saalburg-Ebersdorf befindet sich ein denkmalgeschützter Landschaftspark mit einer Größe von ca. 50 ha. Dieser Park ist als Außenstandort der BUGA Erfurt 2021 bestätigt worden. Wir beabsichtigen, eine Stelle als

### Parkgärtner/in (m/w/d)

zum badmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

#### Folgende Aufgaben hat der Stelleninhaber zu erfüllen:

- Pflege der denkmalgeschützten Parkanlage auf der Grundlage von planerischen Vorlagen.
- Die erforderlichen Arbeiten müssen selbständig ohne Anleitung erledigt werden.
- Die fachliche Anleitung und Arbeitsorganisation von Hilfskräften ist erforderlich.
- Bei den Arbeiten handelt es sich um Mäharbeiten, Wasserbau, Wegebau, Umsetzung rechtlicher Vorgaben, Zusammenarbeit für Förderanträgen, Gelände- und Gehölzformung, historische Pflanzenkunde und die Zusammenarbeit mit übergeordneten Behörden (z.B. Denkmalbehörde).
- Der Einsatz erfolgt auch in anderen städtischen Grünanlagen und im Winterdienst.

#### Ihr Profil:

- wünschenswert ist eine Ausbildung in einem grünen oder handwerklichen Beruf
- mehrjährige einschlägige Berufserfahrung,
- Fahrerlaubnis der Klassen B und L,
- selbstständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise, Teamfähigkeit, körperliche Belastbarkeit sowie Grundkenntnisse der EDV,
- Bereitschaft, auch außerhalb der regulären Arbeitszeit Dienst zu leisten,
- Qualifizierung zum zertifizierten Baumkontrolleur und der Besitz des Motorsägenscheins sind von Vorteil,
- der Stelleninhaber muss fachlich in der Lage sein, Arbeiten wie z.B. Wege- und Wasserbau mit der erforderlichen Technik (Traktor, Baumaschinen) ausführen zu können.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Wir bieten die Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) in der Entgeltgruppe 5, Stufe 1.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an

Stadtverwaltung Saalburg-Ebersdorf  
Parkstraße 1  
07929 Saalburg-Ebersdorf

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgeschickt, können aber bei Bedarf abgeholt werden.

Saalburg-Ebersdorf, den 15.01.2021

*Dr. A. Hanna*  
amtierender Bürgermeister

## LEADER-Projektauftrag: Antragsfrist 31.1.2021

Die LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla ruft für 2021 zur Einreichung von Förderanträgen auf. Die Projektideen sollen sich in einem der Handlungsfelder bzw. Leitprojekte der aktuellen Regionalen Entwicklungsstrategie wiederfinden. Erfolgreiche Vorhaben können mit bis zu 75 % gefördert werden.

Für die **Förderung von Kleinprojekten** gibt es parallel einen gesonderten Aufruf „Lebendige Dörfer und Städte“. Er richtet sich insbesondere an Vereine und Initiativen. Für die zehn besten Ideen wird ein einmaliger Sachkostenzuschuss in Höhe von bis zu 3.750 € gewährt. Auch diese Vorhaben werden mit bis zu 75 % der Gesamtausgaben gefördert. Bei dieser Förderung kann der finanzielle Eigenanteil auch durch Eigenleistung in Form ehrenamtlicher Arbeitsstunden erbracht werden. Bis zum 31.1.2021 muss ein Teilnahmeantrag eingereicht werden.

Die Antragsunterlagen und weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite [www.leader-sok.de](http://www.leader-sok.de).

**Bitte reichen sie Ihren Antrag bis zum 31.1.2021 bei folgenden Stelle ein:**

LEADER-Aktionsgruppe Saale-Orla  
Bahnhofstraße 17  
07368 Remptendorf

**Interessenten melden sich bitte beim**

Regionalmanagement Saale-Orla  
Sören Kube - Telefon 01 76 - 24 90 22 92  
oder  
Alexander Pilling - Telefon 03 64 22 - 2 24 98  
E-Mail: [info@leader-sok.de](mailto:info@leader-sok.de)  
[www.leader-sok.de](http://www.leader-sok.de)



## Informationen

### Bürgerinformation

#### Finanzierung der Kindertagesstätten

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, vor dem Hintergrund der aktuell schwierigen finanziellen Lage vieler Kommunen, insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie, informiert Sie die Stadtverwaltung Saalburg-Ebersdorf über die derzeitige Situation bzgl. der Finanzierung der Kindertagesstätten:

1. Die Stadt unterhält 3 eigene Kindertagesstätten, eine Kita befindet sich in freier Trägerschaft.
2. Die Finanzierung dieser insgesamt 4 Kitas obliegt der Stadt Saalburg-Ebersdorf und stellt eine Pflichtaufgabe der Kommune dar.
3. Im Jahr 2019 wurden in diesen Einrichtungen durchschnittlich 179 Kinder betreut. Davon stammten 46 Kinder aus anderen Städten und Gemeinden (Gastkinder).
4. Im Bezugsjahr 2019 hatte die Stadt Aufwendungen für Kindertageseinrichtungen in Höhe von 1.767.626,58 €. Im Gegenzug dazu lagen die Einnahmen bei 885.588,34 €. Daraus ergibt sich eine Deckungslücke von 882.038,25 €, welche die Stadt als Eigenanteil selbst zu tragen hat.
5. Vor dem Hintergrund der sich immer weiter öffnenden Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben ist die Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.01.2021 ein dringend notwendiger Schritt um zumindest einen Teil der gestiegenen Kosten abzufedern.
6. Im Hinblick auf die Betreuung von Kindern anderer Kommunen ergibt sich in diesem Zusammenhang ein weiteres Finanzierungsproblem.

Durch das Land Thüringen werden zum Ausgleich der Kosten unter den Gemeinden lediglich Pauschalen festgelegt, welche für die Betreuung gezahlt werden müssen. Dies spiegelt aber nicht die tatsächlich anfallenden, echten ungedeckten Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen wider, sodass die Stadt Saalburg-Ebersdorf für jede Aufnahme von Gastkindern in ihren Einrichtungen einen Eigenanteil zahlt. Mangels einer genauen gesetzlichen Regelung im Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz (ThürKitaG) werden die Mehraufwendungen von der zuständigen Wohnsitzgemeinde nicht erstattet.

Aufgrund der immer schwieriger werdenden finanziellen Situation wird die Stadt weiterhin bestrebt sein, die verursachten Kosten durch den Abschluss von Zweckvereinbarungen von den umliegenden Gemeinden einzufordern.

Saalburg-Ebersdorf, 14.01.2021

*Der amtierende Bürgermeister*

### Preisblatt 2021

#### Kindertagesreinrichtungen Saalburg-Ebersdorf

Der Stadtrat der Stadt Saalburg-Ebersdorf hat in seiner Sitzung am 30.11.2020 mit Beschluss Nr. 127/2020-SR die Erhöhung der Elternbeiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen

in der Stadt Saalburg-Ebersdorf ab 01.01.2021 nach folgender Staffellung neu festgelegt:

ab dem 01.01.2021		halbtags bis 12:00 Uhr täglich	Ganztags durchschn. 9 Std. täglich
1. Kind in der Einrichtung	100%	175,00 €	195,00 €
2. Kind in der Einrichtung	90%	157,50 €	175,50 €
3. Kind in der Einrichtung	70%	122,50 €	136,50 €
4. Kind und weitere	50%	87,50 €	97,50 €

Mit diesem Beschluss tritt der Beschluss Nr. 63/2017 – SR vom 25.09.2017 außer Kraft.

## Einsätze der Feuerwehr Ebersdorf

### Unklare Rauchentwicklung

Pünktlich zum Jahresabschluss, am 31.12.2020 wurden die Kameraden der Feuerwehren Ebersdorf, Schönbrunn und Friesau morgens um 08:17 Uhr zu einer unklaren Rauchentwicklung an der Hauptstraße in Ebersdorf alarmiert. Als die Kameraden an der Einsatzstelle eintrafen, wurde in einem Garten ein Feuer in einem Einkaufswagen vorgefunden. Nach Rücksprache mit Leitstelle und der Polizei wurde festgelegt, dass der Verursacher das Feuer kontrolliert abtrennen lassen sollte und für die Feuerwehr kein weiterer Handlungsbedarf bestand.



Mit diesem Einsatz schlossen die Kameradinnen und Kameraden das Jahr 2020 ab und konnten ruhig in das Jahr 2021 rutschen.

### Dieselspur durch Winterdienst

Auch der erste Einsatz der Feuerwehr Ebersdorf ließ nicht lange auf sich warten und so ging bereits am 03.01.2021 die Sirene in Ebersdorf. Das Einsatzstichwort war eine Hilfeleistung und so fuhr die Feuerwehr Ebersdorf zum Binden einer Dieselspur in Ebersdorf und Röppisch raus. Der frische Schneefall und die dadurch nassen Straßen, machten den ersten Versuch, die Dieselspur mithilfe von Granulat aufzunehmen, schwierig. Deshalb wurde entschieden, die Dieselspur mit Bioversal zu beseitigen. Bioversal ist ein flüssiges, umweltverträgliches und biologisch leicht abbaubares Ölbeseitigungsmittel. Zusätzlich wurde die Feuerwehr Saalburg nachalarmiert, um in den Bachläufen der betreffenden Dörfer Ölsperren auszulegen.



## Hilfeleistung nach Verkehrsunfall

Schon zwei Tage später, am 05.01. ertönte in Ebersdorf erneut die Sirene. Um 08.04 Uhr wurden die Kameraden zu einem Verkehrsunfall nach Remptendorf alarmiert. Auf der Anfahrt zu dem eigentlichen Einsatz kamen die Einsatzkräfte am Ortsausgang Ebersdorf zu einem weiteren Verkehrsunfall, der kurz vorher auf der schneeigen Fahrbahn passiert war. Nach Rücksprache mit der Leitstelle wurden die Einsatzkräfte in Remptendorf nicht mehr benötigt und konnten sich um die Einsatzstelle in Ebersdorf kümmern. Der PKW war aufgrund der extremen Glätte durch den Schneefall mit einem Baum kollidiert. Es kam glücklicherweise zu keinem Personenschaden.



### Öl auf Gewässer

Ebenfalls am 05.01. ging um 18:34 Uhr erneut die Sirene. Ebenfalls alarmiert wurden die Kameraden der Feuerwehren aus Bad Lobenstein und Saalburg. Das Einsatzstichwort lautete „Öl auf Gewässer“, weshalb die Einsatzkräfte sich am Brauteich in Ebersdorf einfanden. Allerdings war es aufgrund des andauernden Schneefalls nicht möglich eine Verschmutzung oder dergleichen festzustellen. Somit endete der Einsatz nach knapp 2 Stunden für die Einsatzkräfte.



### Brandinsatz

Am 10.01. um 03:09 Uhr ging es dann für die Einsatzkräfte der Feuerwehr Ebersdorf zu einem Zimmerbrand in der Lobensteiner Straße in Ebersdorf. Ein benachbarter und aufmerksamer Bewohner hatte den Brand schon selbstständig mittels Feuerlöscher gelöscht, weshalb der Einsatz relativ schnell wieder beendet werden konnte. Zwei Personen wurden durch Rauchgase leicht verletzt. Ebenfalls mit alarmiert wurden die Feuerwehren aus Bad Lobenstein, Saalburg und Kulm.



### Haben wir mit unseren Neuigkeiten und Berichten Ihr Interesse geweckt?

Weitere Hintergrundinformationen über die Arbeit der Feuerwehr Ebersdorf erfahren Sie auf unserer Internetseite, auf Facebook, Twitter oder Instagram oder Sie kommen einfach mal bei uns im Gerätehaus vorbei! Wir sind jeden zweiten Freitag für den Aus-



bildungsdienst ab ca. 19.00 Uhr im Gerätehaus Ebersdorf vor Ort und beantworten gerne Ihre Fragen. Wünschen Sie lieber einen persönlichen Kontakt, dann schreiben Sie uns einfach eine E-Mail an [info@ffw-ebersdorf.de](mailto:info@ffw-ebersdorf.de) oder nutzen Sie einfach die sozi-

alen Medien wie Facebook, Twitter oder Instagram. Wir sind auf allen Kanälen gerne für Sie erreichbar!  
[www.ffw-ebersdorf.de](http://www.ffw-ebersdorf.de)

## Ihre Energieexperten.

### Bei Ihnen. Vor Ort.

Kommen Sie in unser Beratungsmobil und stellen Sie Ihre Fragen rund um Energieversorgung und Energiesparen. Unsere Servicemitarbeiter beraten Sie gern!

- Beratung zu Strom- und Erdgasprodukten
- Hilfe bei Fragen zur Energieabrechnung
- Änderung von persönlichen Daten (Umzug, Kontoverbindung, etc.)

- Tipps zum Energiesparen
- Beantwortung weiterer Fragen zu Leistungen rund um das Thema Energie

<b>Ort</b>	Ebersdorf, Kirchplatz		
<b>Zeit</b>	Montag, 09:00 Uhr -12:00 Uhr		
<b>Termine</b>	15.02.2021	15.03.2021	12.04.2021
	10.05.2021	07.06.2021	

Kurzfristige Terminänderungen möglich.

## Termine der Fäkalschlamm Entsorgung 2021

„Witterungsbedingte Verschiebungen sind möglich.“

### 2. Quartal

26.04.2021 - 19.05.2021 Saalburg, Pöritzsch, Kloster

### 3. Quartal

01.07.2021 - 07.07.2021 Raila, Wernsdorf

## Wir gratulieren

### Blumen durch Dr. A. Hanna überreicht

Blumen überreichte der amtierende Bürgermeister, Herr Dr. Hanna, dem Inhaber des in der ehemaligen Sparkasse neu eröffneten Allianz-Versicherungsbüros, Herrn Maximilian Taut, und drückte damit auch aus, dass die geschäftliche Weiternutzung der leerstehenden Räume in Ebersdorf mit großer Freude begrüßt wird.

Ebenso erhielt Frau Dr. med. Astrid Volkmann-Schmidt einen blumigen Gruß als Dankeschön zur Verabschiedung in den Ruhestand. Frau Dr. Volkmann-Schmidt gab zum 01.01.2021 ihre langjährig geführte zahnärztliche Praxis in Ebersdorf auf. Auch hier können wir uns sehr glücklich schätzen, dass diese Zahnarztpraxis durch einen Nachfolger erhalten bleibt.



## Veranstaltungen

### Ausgewählte Veranstaltungsangebote Ihrer Kreissparkasse Saale-Orla für die Wisentahalle Schleiz und andere Veranstaltungsorte 2021/2022

<b>29.01.21</b> <b>Freitag</b> <b>19.30 Uhr</b>	<b>Veranstaltung wurde verschoben auf den 04.02.2022</b> „Island & Grönland“ - Multivision 3-D von Stephan Schulz Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Kreissparkasse Saale-Orla		
<b>21.02.21</b> <b>Sonntag</b> <b>19.00 Uhr</b>	<b>Peter Orloff und der Schwarzmeer Kosaken-Chor</b> Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Brago Media GmbH	36,80 € PK 1 29,80 € PK 2	*Rollstuhlfahrer erhalten freien Eintritt aber eine Anmeldung ist erforderlich. Tel. 03663-461108.
<b>25.02.21</b> <b>14.00 -19.00 Uhr</b>	<b>Blutspende</b> Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: DRK Blutspendedienst NSTOB gGmbH		
<b>Neuer Termin:</b> <b>18.03.21</b> <b>Donnerstag</b> <b>19.30 Uhr</b>	<b>Die größten Hits aller Zeiten - Die große Musikshow der 50er bis 80er Jahre</b> Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: AS Entertainment	29,50 € PK 1 26,50 € PK 2	*Rollstuhlfahrer erhalten freien Eintritt aber eine Anmeldung ist erforderlich. Tel. 03663-461108.
<b>Neuer Termin:</b> <b>09.04.21</b> <b>Freitag</b> <b>20.00 Uhr</b>	<b>Kabarett Jonas Greiner „In voller Länge“</b> Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Kreissparkasse Saale-Orla	17,00 € 15,00 €*	*Ermäßigung gilt für Kunden der KSK Saale-Orla, nachweislich Schwerbeh. sowie Kinder/Jugendl. von 7-18 J.
<b>Neuer Termin:</b> <b>16.04.21</b> <b>Freitag</b> <b>19.30 Uhr</b>	<b>Live Multivision: „Weltsichten 30 Jahre danach“ – Axel Brümmer &amp; Peter Glöckner</b> Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Kreissparkasse Saale-Orla	12,00 € 10,50 €*	*Ermäßigung gilt für Kunden der KSK Saale-Orla, nachweislich Schwerbehinderte sowie Kinder von 7-12 J. sowie Inhaber der Thür. Ehrenamts card

<b>24.04.21 16.00 Uhr</b>	<b>Lieder aus den Bergen 2021 – Musikalische Grüße aus Südtirol, Bayern und Thüringen mit Stargast Oswald Sattler, Katharina Herz und Andreas Hastreiter</b> Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: HC Hainich Concerts GmbH	42,90 € PK 1 39,90 € PK 2	*Rollstuhlfahrer erhalten freien Eintritt aber eine Anmeldung ist erforderlich. Tel. 03663-461108
<b>Neuer Termin: 25.04.2021 Sonntag Neuer Beginn: 17.00 Uhr</b>	<b>Kabarett academixer „Nimm mich – es wird eh nicht besser“</b> Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Kreissparkasse Saale-Orla	18,50 € 17,00 €*	*Ermäßigung gilt für Kunden der KSK Saale-Orla, nachweislich Schwerbeh. sowie Kinder von 7-12 J. sowie Inhaber der Thür. Ehrenamts card
<b>Neuer Termin 30.09.21 Donnerstag Neuer Beginn: 20.00 Uhr</b>	<b>Festival der Travestie – Die Jubiläumsgala – 30 Jahre Maria Crohn</b> Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: derks entertainment & management	39,90€ PK 1 37,90 € PK 2	*Rollstuhlfahrer erhalten freien Eintritt, Ticket und Anmeldung unter: Tel. 03663-461108
<b>16.10.21 16.00 Uhr</b>	<b>Die Frank Schöbel Story</b> Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: MB Konzerte Berlin	PK I: 49,50 € PK II: 44,00 € Tickets demnächst	*Begleitperson v.Rollstuhlfahrer erhält freien Eintritt aber eine Anmeldung ist erforderlich. Tel. 03663-461108.
<b>Neuer Termin 22.10.21 Freitag 16.00 Uhr</b>	<b>Rudy Giovannini Sologala</b> Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: CineEvent GmbH (vorheriger Termin 23.10.20)	29,90€ PK 1 28,00 € PK 2	*Rollstuhlfahrer erhalten freien Eintritt, Ticket und Anmeldung unter: Tel. 03663-461108
<b>Neuer Termin: 04.11.21 Donnerstag 19.30 Uhr</b>	<b>Schleizer Lesetage Lesung mit Wladimir Kaminer „Rotkäppchen raucht auf dem Balkon“ (Fr)</b> Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Kreissparkasse Saale-Orla und Stadt Schleiz	20,00 € (Fr)	
<b>Neue Termine: 17.11.21 19.30 Uhr (Mi)  18.11.21 10.00 Uhr (Do)</b>	<b>Schleizer Lesetage Lesung mit Achim Amme – Rotkäppchen &amp; Co. - Märchen für Erwachsene (Mi)</b>  Kinderprogramm – "Gäng vom Dach" oder „Die Gängsterpferde“ von Andreas Hüging - Programm für Kindergärten u. Grundschulen (Do)	9,00 € (Mi)  Eintritt frei(Do)	Do - Bitte um Anmeldung unter 03663-461108 oder 03663-403504
<b>27.11.21 19.30 Uhr</b>	<b>Ute Freudenberg – Endlich Weihnachtszeit</b> Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: MB Konzerte	51,70 € PK 1 46,20 € PK 2	*Rollstuhlfahrer erhalten freien Eintritt aber eine Anmeldung ist erforderlich. Tel. 03663-461108.
<b>Neuer Termin: 02.12.21 Donnerstag 19.30 Uhr</b>	<b>Uwe Steimle</b> Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Genius Concerts Michael Walendy	34,25€ PK 1 29,70 € PK 2	*Rollstuhlfahrer erhalten freien Eintritt, Ticket und Anmeldung unter: Tel. 03663-461108
<b>Neuer Termin 17.12.21 Freitag 19.30 Uhr</b>	<b>KARAT 45</b> Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: MB Konzerte Berlin <b>Bitte beachten Sie die neue Anfangszeit 19.30 Uhr</b> (vorheriger Termin 29.10.2020)	PK I: 50,00 € PK II: 45,00 € PK III: 40,00 €	*Begleitperson v.Rollstuhlfahrer erhält freien Eintritt aber eine Anmeldung ist erforderlich. Tel. 03663-461108.
<b>Neuer Termin 08.01.22 Samstag 20.00 Uhr</b>	<b>Cornamusa - World of Pipe Rock and Irish Dance</b> Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Scheler & Bähring GbR	PK I: 47,50/ *45,50 € PK II: 42,50 / *40,50 €	*Ermäßigung gilt für Kunden der KSK Saale-Orla, Rollstuhl o. Begleitperson Eintritt frei, Anmeld. unter 03663-461108
<b>Neuer Termin 09.01.22 Sonntag 18.00 Uhr</b>	<b>Cornamusa - World of Pipe Rock and Irish Dance</b> Ort: Wisentahalle Schleiz Veranstalter: Scheler & Bähring GbR	PK I: 47,50/ *45,50 € PK II: 42,50 / *40,50 €	*Ermäßigung gilt für Kunden der KSK Saale-Orla, Rollstuhl o. Begleitperson Eintritt frei, Anmeld. unter 03663-461108
<b>Mittwoch 18.00- 20.30 Uhr</b>	<b>Tanzschule „einfach Tanzen“ in der Wisentahalle Zumba 18.00 – 19.00 Uhr Hobbyclub 19.30 – 20.30 Uhr</b>		einfach vorbeikommen oder Anmeldung unter: 0176 96580886 <a href="http://www.einfachtanzen.co">www.einfachtanzen.co</a>

Die Preisangaben sind Vorverkaufspreise. **Tages- und Abendkassenpreise können höher sein. Änderungen vorbehalten.** Bitte beachten Sie aktuelle Veröffentlichungen.

**Bei Terminänderungen: Bereits gekaufte Tickets behalten ihre Gültigkeit.**

**Eintrittskarten sind erhältlich in folgenden Vorverkaufsstellen:**

- alle Geschäftsstellen der Kreissparkasse Saale-Orla
- Touristinformation Schleiz, Kulturamt Neustadt an der Orla

**Telefonische Bestellungen (mit Kartenversandgebühr 2,00 €) im Service Center der Kreissparkasse Saale-Orla unter Tel. 03663 461 0**

**Aktuelle und weiterführende Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen finden Sie im Internet unter:**

**[www.wisentahalle.de](http://www.wisentahalle.de)**

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchengemeinden Saalburg, Ebersdorf, Schönbrunn und Remptendorf im Kirchspiel Ebersdorf laden zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen ein

#### Sonntag, 31.01.21

08:30 Uhr Gottesdienst in Remptendorf

15:00 Uhr Gottesdienst in Schönbrunn

#### Samstag, 06.02.21

17:00 Uhr Gottesdienst in Lückenmühle

#### Sonntag, 07.02.21

10:00 Uhr Gottesdienst in Ebersdorf

17:00 Uhr Gottesdienst in Saalburg

#### Sonntag, 14.02.21

08:30 Uhr Gottesdienst in Remptendorf

10:00 Uhr Gottesdienst in Ebersdorf

15:00 Uhr Gottesdienst in Schönbrunn

#### Aschermittwoch, 17.02.21

17:00 Uhr Zentralgottesdienst in Schönbrunn

#### Sonntag, 21.02.21

08:30 Uhr Gottesdienst in Remptendorf

10:00 Uhr Gottesdienst in Ebersdorf

17:00 Uhr Gottesdienst in Saalburg

#### Sonntag, 28.02.21

08:30 Uhr Gottesdienst in Remptendorf

10:00 Uhr Gottesdienst in Ebersdorf

15:00 Uhr Gottesdienst in Schönbrunn

#### Weltgebetstag, Freitag, 05.03.21

19:00 Uhr Lt. Aushang

#### Samstag, 06.03.21

17:00 Uhr Gottesdienst in Lückenmühle

#### Sonntag, 07.03.21

10:00 Uhr Gottesdienst in Ebersdorf

17:00 Uhr Gottesdienst in Saalburg

#### Sonntag, 14.03.21

08:30 Uhr Gottesdienst in Remptendorf

10:00 Uhr Gottesdienst in Ebersdorf

15:00 Uhr Gottesdienst in Schönbrunn

## Kirchspiel Zoppoten

### Gottesdienste und Veranstaltungen

Alle aktuellen Termine finden Sie auf unserer Homepage unter [www.kirchspiel-zoppoten.de](http://www.kirchspiel-zoppoten.de)

## Nach Redaktionsschluss eingegangen

### Nichtamtlicher Teil

#### Stellenausschreibung Sachbearbeiter/in

Die Stadt Saalburg-Ebersdorf schreibt die Stelle eines/er Sachbearbeiter/in zum 01.04.2021 zur Besetzung aus.

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

#### Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Bearbeitung von Aufgaben in der Tourist Information und Tourismusverwaltung
- Bearbeitung von Versicherungsangelegenheiten
- Bearbeitung von Angelegenheiten der Kindertagesstätten (Verträge, Personalplanung...)

#### Wir erwarten:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Kaufmann/-frau für Büromanagement sowie nachgewiesene Erfahrungen in der Verwaltungs- oder Bürotätigkeit. Vorteilhaft wäre eine Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) oder Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung.
- sicheres, freundliches und bürgernahes Auftreten sowie Aufgeschlossenheit für deren Belange.
- Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden und Feiertagen.
- wünschenswert sind Kenntnisse auf den Gebieten des allgemeinen Verwaltungsrechtes.
- Eigenverantwortung, Leistungsbereitschaft, Organisations-talent und Verhandlungsgeschick
- versierten Umgang mit den einschlägigen EDV Anwendungen
- Bereitschaft zu Fortbildungen.
- Führerschein (PKW).

#### Wir bieten:

- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet mit selbstständigen und verantwortungsvollen Tätigkeiten
- Fortbildungsmöglichkeiten
- tarifgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) mit allen sozialen Leistungen inklusive betrieblicher Altersvorsorge.
- Die Einstellung erfolgt in der Entgeltgruppe 5.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere Lebenslauf, lückenloser Tätigkeitsnachweis, Zeugnisse der Berufs- bzw. Studienabschlüsse, Dienst- und Arbeitszeugnisse, Referenzen) senden Sie bitte bis zum 26.02.2021 an die

Stadtverwaltung Saalburg-Ebersdorf

Bürgermeister

Parkstraße 1

07929 Saalburg-Ebersdorf

Wir weisen darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nicht oder nur bei Übersendung eines ausreichend frankierten Rückumschlags zurückgesandt werden. Wir bitten um Verständnis, dass entstehende Auslagen (z.B. Reisekosten für die Teilnahme am Vorstellungsgespräch) nicht erstattet werden.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden durch die Stadtverwaltung Saalburg-Ebersdorf im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet.

Saalburg-Ebersdorf, den 25.01.2021

*Dr. A. Hanna*

*1.Beigeordneter*